

Grammatikübung: Umwandlung von Angaben in Nebensätze (1a)

Thema: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

Wandeln Sie die nominalen Angaben in Nebensätze um:

1. Im Falle nicht rechtzeitig erfolgter Lieferung bzw. Abnahme der Ware kann die andere Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten. (*falls*)

2. Bei Zahlungseingang innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum wird ein Skonto von 2% gewährt. (*wenn*)

3. Vor völliger Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet. (*bevor*)

4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. (*bis*)

5. Bei Zahlungsverzug oder Vermögensverschlechterung des Käufers kann der Verkäufer die Ware zurücknehmen. (*wenn*)

6. Im Einzelfall anders lautende Zahlungsbedingungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung des Verkäufers gültig. (*sofern*)

7. Nach erfolgter Verwendung der gelieferten Ware ist jede Haftung des Verkäufers ausgeschlossen. (*nachdem*)

8. Ausgeschlossen sind insbesondere auch Ansprüche auf Schadenersatz auf Grund des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften. (*weil*)

9. Durch das Entfernen oder Beseitigen der technischen Originalkennzeichen erlischt die Gewährleistung durch den Verkäufer. (*im Falle, dass*)

10. Bruchschäden und Fehlmengen können nur durch Vorlage des bescheinigten Frachtbriefes anerkannt werden. (*indem*)

Grammatikübung: Umwandlung von Angaben in Nebensätze (1b)

Thema: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

Wandeln Sie die unterstrichenen nominalen Angaben in Nebensätze um:

1. Im Falle nicht rechtzeitig erfolgter Lieferung bzw. Abnahme der Ware kann die andere Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten.

2. Bei Zahlungseingang innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum wird ein Skonto von 2% gewährt.

3. Vor völliger Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet.

4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

5. Bei Zahlungsverzug oder Vermögensverschlechterung des Käufers kann der Verkäufer die Ware zurücknehmen.

6. Im Einzelfall anders lautende Zahlungsbedingungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung des Verkäufers gültig.

7. Nach erfolgter Verwendung der gelieferten Ware ist jede Haftung des Verkäufers ausgeschlossen.

8. Ausgeschlossen sind insbesondere auch Ansprüche auf Schadenersatz auf Grund des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften.

9. Durch das Entfernen oder Beseitigen der technischen Originalkennzeichen erlischt die Gewährleistung durch den Verkäufer.

10. Bruchschäden und Fehlmengen können nur durch Vorlage des bescheinigten Frachtbriefes anerkannt werden.



Grammatikübung: Umwandlung von Angaben in Nebensätze (1) Lösungsschlüssel

Thema: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

1. Falls/Wenn die Lieferung bzw. Abnahme der Ware nicht rechtzeitig erfolgt, kann die andere Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten.
2. Wenn/Sofern die Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum eingeht /erfolgt, wird ein Skonto von 2% gewährt.
3. Bevor fällige Rechnungsbeiträge einschließlich Verzugszinsen nicht völlig bezahlt sind, ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet.
4. Die gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verkäufers, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt ist.
5. Wenn /Falls sich die Zahlung verzögert oder sich das Vermögen/(die Vermögensverhältnisse) des Käufers verschlechtert hat/(haben), kann der Verkäufer die Ware zurücknehmen.
6. Im Einzelfall anders lautende Zahlungsbedingungen sind gültig, sofern/wenn der Verkäufer dies schriftlich bestätigt (hat) / sofern dies vom Verkäufer schriftlich bestätigt (worden) ist.
7. Nachdem die Verwendung der gelieferten Ware erfolgt ist, ist jede Haftung des Verkäufers ausgeschlossen.
8. Ausgeschlossen sind insbesondere auch Ansprüche auf Schadenersatz, weil zugesicherte Eigenschaften fehlen.
9. Im Falle, dass/Wenn die technischen Originalkennzeichen entfernt oder beseitigt werden, erlischt die Gewährleistung durch den Verkäufer.
10. Bruchschäden und Fehlmengen können nur anerkannt werden, indem/wenn der bescheinigte Frachtbrief vorgelegt wird.